

Institut für Psychologie, Röntgenring 10, 97070 Würzburg

Bestätigung Pflichtpraktikum

_____, geboren am _____ in
_____, Matrikel-Nr.: _____, ist im _____
Fachsemester im _____ Psychologie an der Universität
Würzburg eingeschrieben. Die Regelstudienzeit beträgt _____ Fachsemester.
Im Rahmen des _____ Psychologie muss ein von
_____ noch nicht erbrachtes
Pflichtpraktikum absolviert werden. Urlaubsanspruch ist möglich. Die
Dauer aller Module des Pflichtpraktikums muss insgesamt mindestens
Wochen* Vollzeitbeschäftigung entsprechen. Das Praktikum kann auf
höchstens drei Teilpraktika aufgeteilt werden, solange sichergestellt ist,
dass die Dauer keiner der Teile rechnerisch weniger als 4 Wochen
Vollzeitbeschäftigung entspricht. Ein Praktikum wird als Teil des
Pflichtpraktikums anerkannt, wenn eine Betreuung durch eine
Psychologin oder einen Psychologen mit dem Abschluss Diplom oder
Master gewährleistet ist**. Das Praktikum für den Masterstudiengang
wird auch anerkannt, wenn es während des Bachelorstudiengangs oder
zwischen Bachelor- und Masterstudiengang absolviert wurde, sofern
nachgewiesen werden kann, dass es nicht bereits als Pflichtpraktikum
im Bachelorstudiengang angerechnet wurde.

(auszufüllen von der Universität:)

Würzburg, d. _____

Unterschrift: _____

Dr. Hannes Münchow,
Fachstudienberatung

* Gesamtdauer Pflichtpraktika: Bachelor Psychologie: 12 Wochen (FSB 2015) bzw. 14 Wochen (FSB 2020)
Master Psychologie: 12 Wochen (FSB 2015) bzw. 8 Wochen (FSB 2022)

** Psychotherapeut(inn)en mit abgeschlossener Weiterbildung, oder Psychologische Psychotherapeut(inn)en, oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut(inn)en mit entsprechender Fachkunde, wenn das Praktikum im Rahmen des Orientierungspraktikums Psychotherapie oder der Berufspraktischen Tätigkeit Psychotherapie 1 im BSc Psychologie absolviert wird.